AUFTRAG (BLATT 1/4)

STROM

Lieferung elektrischer Energie für **Wärmespeicheranlagen mit gemeinsamer Messung** durch die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (Lieferant)

Auftrag ist gültig für Waltrop.

+ WÄRMESPEICHER MIT + GEMEINSAMER MESSUNG

1. PRODUKT

Angebot ist gültig bis 31. Dezember 2023.

Waltrop Strom Wärmespeicher umfasst die Stromlieferung für Ihre vom örtlichen Netzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage (WSAnlage) während der sogenannten Freigabezeiten (Wärmespeicherstrom/NT) sowie für Ihren übrigen Eigenverbrauch (übriger Strom/HT) aus dem Niederspannungsnetz. Die WS-Anlage kann nur in den Freigabezeiten aufgeladen werden.

Die Freigabezeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und durch diesen Vertrag nicht verändert.

Voraussetzung für diese Belieferung ist eine Messeinrichtung bestehend aus einem Zweitarifzähler (jeweils ein HT- und ein NT-Zählwerk) und einem Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird auf dem NT Zählwerk und der außerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch auf dem HT-Zählwerk erfasst. Eine gemeinsame Messung des Wärmestromverbrauches zusammen mit Ihrem übrigen Stromverbrauch über einen Zweitarifzähler ist nur zulässig, wenn es Ihnen unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die bestehende Elektroinstallation für eine gesonderte Messung des Wärmespeicherstromverbrauches aufzutrennen.

STROM — Waltrop Strom Wärmespeicher

2. PREISE

Arbeitspreis NT	Cent / kWh	26,025	netto	30,97	brutto*
Arbeitspreis HT	Cent / kWh	33,765	netto	40,18	brutto*
Grundpreis je Zähler	Euro / Monat	10,345	netto	12,31	brutto*

* inkl. 19 % Ust. Bei Änderungen von Steuern, Abgaben oder Umlagen werden die Preise entsprechend angepasst.

3. KUNDE

Frau ☐ Herr ☐ Eheleute ☐

Vorname _____ Name _____

Straße _____ Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

AUFTRAG (BLATT 2/4)

4. ENTNAHMESTELLE

Lieferantenwechsel – Ich wohne schon länger hier. ☐ Neueinzug – Ich werde erst einziehen. ☐

Nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht:

Straße | Hausnr. | PLZ | Ort

5. BISHERIGER LIEFERANT

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nach der Zusendung nicht zurückgeschickt werden können.)

STROM

Name des bisherigen Stromlieferanten

Straße | Hausnr.

PLZ | Ort

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten | Stromzählernummer (Bitte mit Sonderzeichen angeben)

Identifikationsnummer (sofern bekannt)

Vorjahresstromverbrauch in kWh | Zählerstand, Datum

6. LIEFERBEGINN

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Vertragsbestätigung des Lieferanten nach Ziff. 1 AGB): ☐ nächstmöglicher Zeitpunkt

☐ zum _____ (Datum)

7. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG zur Lieferung elektrischer Energie und / oder Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt“ (AGB) Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auch unter www.stadtwerke-waltrop.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

AUFTRAG (BLATT 3/4)

8. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden; frühestens jedoch zum Ablauf des dritten Liefermonats. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. BONITÄTSPRÜFUNG

Nach Maßgabe der vom Kunden mit dem Auftragsformular abgegebenen Erklärung zur Bonitätsprüfung wird der Lieferant bei der SCHUFA eine Bonitätsauskunft des Kunden einholen. Der Lieferant ist berechtigt, einen Vertragsschluss mit dem Kunden insbesondere dann abzulehnen, wenn die Auskünfte der SCHUFA auf eine vom Kunden nicht ausreichende Bonität zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag schließen lassen.

10. DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA

Die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden."

11. WIDERRUFSBELEHRUNG (STROM)

Widerrufsrecht (Strom)
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, Telefax: 02309 / 785183-9, E-Mail: info@stadtwerke-waltrop.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs (Strom)
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

AUFTRAG (BLATT 4/4)

13. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Waltrop GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82SWW00000615316), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Waltrop GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Zahlungsweise: 11 Monatsabschläge pro Jahr

Name/Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut (Name)

14. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR TELEFONWERBUNG UND DIESBEZÜGLICHER DATENVERARBEITUNG

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Trinkwasser und Wärme sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, Telefax: 02309 / 785183-9, E-Mail: info@stadtwerke-waltrop.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in der dem Kunden zur Verfügung gestellten „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

15. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obigen Entnahmestellen zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden